



## Kommunale Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025-2028

Die laufende Amtsdauer 2021-2024 der Gemeindebehörden geht am 31. Dezember 2024 zu Ende. Die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium, das Schulpräsidium, die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission finden am **22. September 2024** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 angesetzt.

### Verzicht auf erneute Kandidatur

Folgende Behördenmitglieder haben ihren Verzicht auf eine Kandidatur bzw. Wiederwahl bekanntgegeben:

- Pachler Alexandra, Gemeinderatsmitglied seit 01.01.2017
- Schaltegger Peter, Mitglied Geschäftsprüfungskommission seit 01.01.2021

### Übersicht Fristen

1. Juli 2024, 17.00 Uhr	Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge
<b>22. September 2024</b>	<b>erster Wahlgang</b>
4. Oktober 2024, 11.30 Uhr	Einreichfrist für Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang
7. Oktober 2024	Veröffentlichung des Entscheids über das Zustandekommen von stiller Wahl. Stille Wahl ist für Gemeindebehörden nur im zweiten Wahlgang möglich.
<b>24. November 2024</b>	<b>allfälliger zweiter Wahlgang</b>

### Einreichung Wahlvorschläge

Für den Aufdruck auf dem amtlichen Stimmzettel ist ein Wahlvorschlag bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in der Politischen Gemeinde Eggersriet stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen. Der Druck, die Druckkosten sowie die Verteilung dieses Stimmzettels werden von der Politischen Gemeinde Eggersriet übernommen.

Das Formular für die Einreichung von Wahlvorschlägen kann von der Website [www.eggersriet.ch](http://www.eggersriet.ch) / Online-Schalter / Publikationen / Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2024 heruntergeladen bzw. bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Wahlvorschläge (des Gemeindepräsidiums, des Schulpräsidiums, der Mitglieder des Gemeinderates und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission) für den ersten Wahlgang müssen bis **spätestens Montag, 1. Juli 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei**, Heidenerstr. 5, 9034 Eggersriet eintreffen.

Für einen allfälligen zweiten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge bis spätestens **Freitag, 4. Oktober 2024, 11.30 Uhr**, dort eintreffen. Das Datum des Poststempels **genügt nicht** für die Wahrung der Einreichfrist.

### Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen und der Gemeindeordnung möglich.